

## INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

### Datenschutzerklärung – JKU-Corona-Teststraße

Die Johannes Kepler Universität Linz (in der Folge „JKU“) informiert Sie im Folgenden über die (automationsunterstützte) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (genauer: auf Sie beziehbarer persönlicher) Daten im Sinne des Art 4 Ziff. 1 Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge „DSGVO“), deren Schutz das geltende Datenschutzrecht<sup>1</sup> dient. Unter automationsunterstützter Verarbeitung ist im Sinne des Art 4 Ziff. 2 DSGVO insbesondere die Erhebung, Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten mit Hilfe automatisierter (technischer) Verfahren zu verstehen.

#### I. Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Verantwortliche der in der Folge beschriebenen Datenverarbeitung im Sinne des Art 4 Ziff. 7 DSGVO ist die Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, [datenschutz@jku.at](mailto:datenschutz@jku.at).

Der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, [datenschutz@jku.at](mailto:datenschutz@jku.at).

#### II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

1. Die JKU verarbeitet im Rahmen der JKU-Corona-Teststraße von den betroffenen Personen personenbezogene Daten, insbesondere Vor- und Nachname, AK-Nummer oder Matrikelnummer, Kontaktdaten, und Sozialversicherungsnummer sowie Informationen zum aktuellen Gesundheitszustand **zum Zweck** der Durchführung von Corona-Antigen-Tests an der JKU-Corona-Teststraße und Erlangung eines Testergebnisses (ggfs. Ausstellung eines Nachweises) sowie **zum Zweck** der Bekanntgabe der personenbezogenen Daten an die Gesundheitsbehörden im Verdachtsfall.

Die betroffenen Personen werden mittels verschlüsselter E-Mails über das Ergebnis des durchgeführten Corona-Antigen-Tests informiert. Für den Fall, dass die betroffene Person das Ergebnis nicht per E-Mail mitgeteilt bekommt, hat sie sich an die E-Mail Adresse [corona-test@jku.at](mailto:corona-test@jku.at) zu wenden.

Auf Wunsch der betroffenen Person wird ein Nachweis über das Testergebnis ausgestellt. Der Nachweis enthält Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Zeitpunkt der Probenentnahme, Zeitpunkt des Testergebnisses und Testergebnis samt Stempel der JKU.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**DSGVO**); Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (**DSG**), BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2019; Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (**Die Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres**), umgesetzt in den §§ 36-61 DSG.

Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung eines Corona-Antigen-Tests. Die Bereitstellung der oben genannten personenbezogenen Daten ist jedoch für die Inanspruchnahme des Angebots der JKU-Corona-Teststraße notwendig.

**2. Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchführung eines Corona-Antigen-Tests basiert auf der ausdrücklichen freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person gemäß Art 6 Abs. 1 lit. a iVm Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die betroffene Person hat gemäß Art 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, ohne Angabe von Gründen von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich postalisch unter Verwendung der unter Punkt I. angeführten Kontaktdaten bzw. per E-Mail an [corona-test@jku.at](mailto:corona-test@jku.at) zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird weder die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten noch die rechtliche Verpflichtung der JKU zur Erstattung einer entsprechenden Meldung an die Gesundheitsbehörde im Fall eines positiven Testergebnisses gemäß Art 9 Abs 2 lit. i iVm Art 6 Abs 1 lit. c DSGVO iVm dem Epidemiegesetz 1950 berührt.

**3. Empfänger** der personenbezogenen Daten sind ausschließlich die mit der Administration der JKU Corona-Teststraße betrauten und die mit der Durchführung der Corona-Antigen-Tests geschulten Mitarbeiter\*innen der JKU sowie – auf Grundlage ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung - die zuständigen Landesstellen, Behörden und Organe des Bundes.

### **III. Angaben zur Speicherdauer:**

Die Speicherung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person erfolgt nach Maßgabe der für die Speicherdauer festgelegten Kriterien, wie der Aktualität und Relevanz in Hinblick auf die unter Punkt **II.1.** genannten Zwecke bzw. bis auf Widerruf durch die betroffene Person.

Die personenbezogenen Daten werden daher nur solange verarbeitet, wie es zur Zweckerreichung erforderlich ist. Nach Auswertung des durchgeführten Corona-Antigen-Tests werden die personenbezogenen Daten – sofern keine allfälligen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen – gelöscht.

### **IV. Rechte der betroffenen Person gemäß Art 15 bis 21 DSGVO:**

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht

### **V. Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht der betroffenen Person:**

Darüber hinaus kann sich die betroffene Person über eine ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: + 43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) beschweren.

Stand: Februar 2021

## EINWILLIGUNG

### zur Durchführung eines kostenlosen Corona-Antigen-Tests im Rahmen der JKU Corona-Teststraße und der damit verbundenen Datenverarbeitung gemäß Art 6 Abs. 1 lit. a iVm Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO

1. Ich, \_\_\_\_\_ [Vor- und Nachname], willige ausdrücklich freiwillig und in informierter Weise ein, dass die JKU im Rahmen der JKU Corona-Teststraße personenbezogene Daten, insbesondere Vor- und Nachname, AK-Nummer oder Matrikelnummer, Kontaktdaten und Sozialversicherungsnummer sowie Informationen zum aktuellen Gesundheitszustand zum Zweck der Durchführung eines Corona-Antigen-Tests und Erlangung eines Testergebnisses verarbeiten darf.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner persönlichen Daten und erkläre mich einverstanden, dass meine Daten für die gesetzlich zulässigen Zwecke gespeichert und verwendet werden. Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit postalisch an Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz oder per E-Mail an [corona-test@jku.at](mailto:corona-test@jku.at) zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird weder die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten noch die rechtliche Verpflichtung der JKU zur Erstattung einer entsprechenden Meldung an die Gesundheitsbehörde im Fall eines positiven Testergebnisses gemäß Art 9 Abs 2 lit. i iVm Art 6 Abs 1 lit. c DSGVO iVm dem Epidemiegesetz 1950 berührt.

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass der von der JKU – auf meinen Wunsch – ausgestellte Nachweis personenbezogene Daten zu meiner Person, nämlich Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Zeitpunkt der Probenentnahme, Zeitpunkt des Testergebnisses und Testergebnis, enthält.

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Meldung an die Gesundheitsbehörde weitere Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Eintragung ins Register anzeigepflichtiger Krankheiten, Absonderung) nach sich zieht.

4. Überdies bestätige ich ausdrücklich, das Beiblatt „**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung**“ erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

<hr/> Ort. Datum	<hr/> Unterschrift
---------------------	-----------------------

## EINWILLIGUNG

### zur Durchführung eines kostenlosen Corona-Antigen-Tests im Rahmen der JKU Corona-Teststraße und der damit verbundenen Datenverarbeitung gemäß Art 6 Abs. 1 lit. a iVm Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO

1. Ich, \_\_\_\_\_ [Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters], willige ausdrücklich freiwillig und in informierter Weise ein, dass die JKU von meinem Sohn/meiner Tochter im Rahmen der JKU Corona-Teststraße personenbezogene Daten, insbesondere Vor- und Nachname, Kontaktdaten und Sozialversicherungsnummer sowie Informationen zum aktuellen Gesundheitszustand zum Zweck der Durchführung eines Corona-Antigen-Tests und Erlangung eines Testergebnisses verarbeiten darf.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der angegebenen personenbezogenen Daten meines Sohnes/meiner Tochter und erkläre mich einverstanden, dass die Daten für die gesetzlich zulässigen Zwecke gespeichert und verwendet werden.

Ich bzw. mein Sohn/meine Tochter<sup>2</sup> habe/hat das Recht, meine Einwilligung jederzeit postalisch an Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz oder per E-Mail an [corona-test@jku.at](mailto:corona-test@jku.at) zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird weder die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten noch die rechtliche Verpflichtung der JKU zur Erstattung einer entsprechenden Meldung an die Gesundheitsbehörde im Fall eines positiven Testergebnisses gemäß Art 9 Abs 2 lit. i iVm Art 6 Abs 1 lit. c DSGVO iVm dem Epidemiegesetz 1950 berührt.

2. Ich nehme zur Kenntnis, dass der von der JKU – auf meinen Wunsch oder auf Wunsch meines Sohnes/meiner Tochter – ausgestellte Nachweis personenbezogene Daten meines Sohnes/meiner Tochter, nämlich Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Zeitpunkt der Probenentnahme, Zeitpunkt des Testergebnisses und Testergebnis, enthält.

3. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Meldung an die Gesundheitsbehörde weitere Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Eintragung ins Register anzeigepflichtiger Krankheiten, Absonderung) nach sich zieht.

4. Überdies bestätige ich ausdrücklich, das Beiblatt „**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung**“ erhalten, gelesen und verstanden sowie mit meinem Sohn/meiner Tochter ausführlich und hinreichend besprochen zu haben.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
---------------------	---

<sup>2</sup> Sofern die Einsichts- und Urteilsfähigkeit für diesen Sachverhalt gegeben ist.

<hr/> <p>Ort. Datum</p>	<hr/> <p>Sofern die Einsichts- und Urteilsfähigkeit für diesen Sachverhalt gegeben ist – zusätzlich zur Unterschrift des gesetzlichen Vertreters auch Unterschrift des/der Teilnehmer(s/in)</p>
-------------------------	---